

Dringliche Anfrage

Fraktion DIE LINKE

Hannover, den 06.09.2010

Die Rente ab 67 als Rentenkürzungsprogramm

Die Große Koalition hatte im Jahr 2007 beschlossen, ab dem Jahr 2012 schrittweise die Rente erst ab 67 einzuführen. Die Linke lehnte und lehnt die Rente ab 67 ohne Wenn und Aber ab. Wer früher als mit 67 Jahren in Rente gehen will, muss dafür schmerzliche Abzüge von seiner monatlichen Rente in Kauf nehmen. In diesem Jahr sollte aber laut dieser Entscheidung überprüft werden, ob es, gemessen an den arbeitsmarktpolitischen Realitäten, tatsächlich sinnvoll ist, das Renteneintrittsalter anzuheben. Die Bundesregierung hat das Ergebnis dieser Überprüfung bislang nicht bekannt gemacht. Veröffentlicht worden ist allerdings die Antwort der Bundesregierung auf eine entsprechende Große Anfrage der Linksfraktion im Deutschen Bundestag über die „Beschäftigungssituation Älterer, ihre wirtschaftliche und soziale Lage und die Rente ab 67“ (Bundestagsdrucksachen 17/169 und 17/2271). Die Bundesregierung nennt in ihrer Antwort unverblümt die ernüchternden Zahlen zur wirtschaftlichen und sozialen Lage Älterer.

Nach den Angaben der Bundesregierung zur Großen Anfrage der Linksfraktion sind nur 9,4 % aller 64-jährigen Frauen und Männer sozialversicherungspflichtig beschäftigt, bei Frauen sind es gar nur 7,0 %. Heute gehen die Menschen durchschnittlich mit 62,3 Jahren in Altersrente. Die überwiegende Mehrheit, mehr als 60 %, scheidet vor dem 65. Lebensjahr aus dem Berufsleben aus. Knapp 36 % der Frauen und Männer gehen mit 65 in den Ruhestand, oft nach Arbeitslosigkeit oder Krankheit, und nur 1 % geht nach dem 65. Lebensjahr in Rente.

Der Anteil der Menschen, die vor ihrer Rente in einem sozialversicherungspflichtigen Job waren, ist im Zeitraum von 1998 bis 2008 von 29 % auf 18 % gesunken. Das ist eine dramatische Entwicklung. Sie hat bewirkt, so ebenfalls die Darstellung der Bundesregierung, dass heute die Hälfte aller neuen Rentnerinnen und Rentner sogenannte Abschläge, also Rentenkürzungen, hinnehmen muss - durchschnittlich 115 Euro monatlich, ein Leben lang. Zum Vergleich: Im Jahr 1998 waren etwas mehr als 1 % von entsprechenden Abschlägen betroffen, die wiederum durchschnittlich 49 Euro pro Monat betragen.

Mit der Rente ab 67 will die Bundesregierung dafür sorgen, dass die Beiträge zur Rentenversicherung bis zum Jahr 2030 insgesamt um 0,5 Prozentpunkte geringer ausfallen. Das wiederum sind 0,25 Prozentpunkte für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Wer durchschnittlich verdient, würde also nicht einmal 7 Euro monatlich weniger Rentenbeitrag bezahlen und muss dafür aber zwei Jahre länger arbeiten. Das ist nach Auffassung der Linksfraktion ein miserables Geschäft.

Ob die Rente auch bei steigender Lebenserwartung finanzierbar bleibt und das Rentenalter von 65 Jahren beibehalten werden kann, ist keineswegs allein eine Frage des demografischen Verhältnisses von Alt zu Jung, so eine sehr verbreitete Expertenmeinung. Viel wichtiger seien danach das Verhältnis von Beitragszahlerinnen und Beitragszahlern zu Rentenbezieherinnen und Rentenbezieher, die Entwicklung der Produktivität sowie der Löhne und nicht zuletzt der sofortige Stopp der staatlichen Subventionierung der privaten Altersvorsorge. Daher ist nach Auffassung der Linksfraktion der Ausbau der Rentenversicherung zu einer Erwerbstätigenversicherung ein wesentlicher Schritt in Richtung einer soliden und solidarischen Finanzierung der Alterssicherung. Alle Erwerbstätigen sollten unter Wahrung des Bestandsschutzes zukünftig in die solidarische Erwerbstätigenversicherung einbezogen werden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Konsequenzen zieht sie auf der Grundlage der von der Bundesregierung jetzt in der Antwort auf die Große Anfrage der Linksfraktion im Deutschen Bundestag bekannt gemachten Fakten zur wirtschaftlichen und sozialen Lage älterer Frauen und Männer für den Fortbestand der von der Großen Koalition im Jahr 2007 beschlossenen Rente ab 67?
2. Wie wird sich die Landesregierung gegenüber der Bundesregierung und im Bundesrat bei dem Projekt Rente ab 67 zur Wehr setzen?
3. Hält die Landesregierung an der von ihr auf der sogenannten Sparklausur im Januar 2010 angekündigten schrittweisen Anhebung des Pensionseintrittsalters für Landesbeamtinnen und Landesbeamte auf 67 Jahre und der damit einhergehenden faktischen Pensionskürzungen angesichts der vor Kurzem wirksam gewordenen Abschaffung von Weihnachtsgeld und Urlaubsgeld fest?

Christa Reichwaldt
Parlamentarische Geschäftsführerin